

Überlassungsbedingungen

Die nachfolgenden Überlassungsbedingungen sind Bestandteil der Überlassungsvereinbarung.

1. Miete

Die Höhe der Miete wird in der Überlassungsvereinbarung festgelegt und richtet sich nach der Anzahl der Übernachtungen. Sie beinhaltet 7 % Umsatzsteuer.

Die Miete ist unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Gäste.

2. Kautio

Als Kautio ist ein Betrag in Höhe von 100,00 € zu hinterlegen. Bei Nichtbeachtung der Überlassungsbedingungen behalten wir uns vor, Schadensersatzforderungen (z.B. Kostenersatz bei Beschädigung des Inventars oder einer notwendigen Nachreinigung durch eine Firma) und Bearbeitungsgebühren (z.B. Bearbeitung von Beschwerden) geltend zu machen. Die entstehenden Kosten werden mit der Kautio verrechnet.

3. Schlüsselübergabe

Der Mieter erhält spätestens am Tag des Nutzungsbeginns in der Zeit zwischen 10:30 und 11:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Genossenschaft, Parkstraße 60, Abteilung Wohnungsverwaltung, gegen Unterschrift im Übergabeprotokoll die Schlüssel für die Gästewohnung (2 Wohnungs- und Haustürschlüssel sowie 1 Schlüssel für den Müllcontainerstellplatz).

An Wochenenden und Feiertagen erfolgen keine Schlüsselübergaben in der Geschäftsstelle der Genossenschaft. Die Übergabe erfolgt direkt in der Wohnung durch den Vornutzer an den Nachnutzer.

4. Nutzung

Der im Überlassungsvertrag vereinbarte Zeitraum beinhaltet die Nutzung von 11:00 Uhr am Anreisetag bis 10:00 Uhr am Abreisetag. Die Wohnung wird ausschließlich zur Unterbringung von Gästen des Mieters vermietet. Die Aufnahme weiterer Personen in die Wohnung oder eine Weitervermietung sind nicht zulässig. Ebenso ist die Durchführung von Veranstaltungen, Partys oder anderen Feiern in der Gästewohnung nicht gestattet.

Der Mieter und seine Gäste verpflichten sich, die Wohnung ausschließlich zum vereinbarten Zweck zu nutzen und die Einrichtung sowie das Inventar pfleglich zu behandeln. Sie erkennen die in der Wohnung ausliegende Hausordnung als verbindlich an.

5. Inventar

Die Gästewohnung ist vollständig eingerichtet. Bettwäsche und Handtücher sind mitzubringen.

Vor der Nutzung der Gästewohnung prüft der Mieter, ob alle in der ausliegenden Inventarliste aufgeführten Gegenstände vorhanden sind und sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Eventuell fehlende oder beschädigte Ausstattungsgegenstände zeigt er bei der Schlüsselrückgabe dem Vermieter an. Bei wesentlichen Abweichungen vom beschriebenen Zustand im Übergabeprotokoll (z. B. Fernsehgerät fehlt) ist sofort der Vermieter, ☎ 03302 8091-0 bzw. der Bereitschaftsdienst, ☎ 0172 322 81 61 zu informieren.

6. Rückgabe der Wohnung

Der Mieter verpflichtet sich, die Räume und ihre Einrichtung vollständig, sauber und in einwandfreiem Zustand termingerecht zurückzugeben. Für Schäden in der Gästewohnung, die der Mieter bzw. seine Gäste zu vertreten haben, haftet der Mieter. Sie sind ebenfalls dem Vermieter bei der Schlüsselübergabe im Übergabeprotokoll anzuzeigen und zu begleichen.

Bei nicht angezeigten Schäden, die der Mieter bzw. seine Gäste zu vertreten haben und die nachträglich festgestellt werden, behält sich der Vermieter die Inanspruchnahme von Schadenersatz gegenüber dem Mieter vor.

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels/der Schlüssel hat der Mieter die Kosten für den Ersatz des Schlüssels/der Schlüssel bzw. für die Erneuerung des Schlosses zu erstatten.

Der Mieter gibt die Schlüssel der Gästewohnung am ersten Arbeitstag nach Beendigung der Nutzung bis spätestens 10:00 Uhr wieder in der Geschäftsstelle, Parkstraße 60, 16761 Hennigsdorf, in der Abteilung Wohnungsverwaltung ab. Eine verspätete Schlüsselrückgabe führt sofort zur Berechnung einer weiteren Übernachtungsmiete für jeden Kalendertag, beginnend mit dem Tag des vereinbarten Mietendes.

7. Haftung

Der Vermieter schließt jede Haftung aus der Überlassung der Gästewohnung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

8. Rücktritt vom Vertrag

Sollte der Mieter nach der verbindlichen Bestätigung die Buchung absagen oder ändern, sind von ihm 15,00 € Bearbeitungsgebühr an den Vermieter zu entrichten. Erfolgt dies 14 Tage und weniger vor dem Nutzungsbeginn, muß der Mieter zusätzlich 20 % des Gesamtmietbetrages an den Vermieter zahlen.

Liegen Gründe vor, die eine Nutzung der Gästewohnung unmöglich machen und vom Vermieter nicht zu vertreten sind, bestehen keine Ersatzansprüche.

Bei Nichteinhaltung dieser Überlassungsbedingungen oder der Hausordnung ist der Vermieter zur sofortigen Aufhebung des Vertrages berechtigt. In besonderen Fällen, wie z. B. die Durchführung einer Feier, hat die Räumung der Gästewohnung innerhalb von 2 Stunden zu erfolgen.

9. Haustiere

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

10. Rauchen

Das Rauchen in den Gästewohnungen ist untersagt.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Wohnungsgenossenschaft
„Einheit“ Hennigsdorf eG